

II- 639 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1970 No. 335/9

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Einberufungstermine

Laut Parlamentskorrespondenz vom 16. Nov. 1970 hat der Herr Bundeskanzler, der derzeit den Verteidigungsminister vertritt, im Finanz- und Budgetausschuß zur Frage der Einberufungstermine zum Bundesheer Stellung genommen. Er erklärte, "die Einberufungstermine werden durch Ministerratsbeschluß festgesetzt. Entsprechend der derzeitigen Organisation wird viermal im Jahr und zwar Jänner, April, Juli, Oktober, einberufen. Für die Zukunft ist die Einberufung dreimal pro Jahr, nämlich Februar, Juni, Oktober, vorgesehen. Darüber aber wird die Regierung erst befinden, wenn ein neues Organisationschema beschlossen ist." Die Regelung für die Zukunft ist wohl unter der Annahme vorgesehen, daß es zu einer Verkürzung der Präsenzdienstzeit auf sechs Monate kommen wird, für diesen Fall ergäbe sich jedoch aus der angedeuteten Regelung eine nachteilige Wirkung für die Maturanten, die nach der Matura ihren Präsenzdienst ableisten. Die Maturatermine liegen gewöhnlich in den Monaten Mai und Juni. Der Junieinrückungstermin käme in der Praxis kaum in Frage. Wenn die Maturanten jedoch erst im Oktober einrücken können, ist die Belegung des Sommersemesters für Weiterstudierende in Frage gestellt. Gäbe es jedoch einen Septembereinrückungstermin, könnten die Maturanten einerseits nach der Matura noch Ferien machen, andererseits hätten sie Ende Februar ihren Präsenzdienst absolviert und könnten ohne Schwierigkeit termingerecht das Sommersemester inskribieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Verteidigungsminister die

A n f r a g e:

Sind Sie bereit, zu gegebener Zeit einen Ministerratsbeschluß zu erwirken, der einen Einrückungstermin 1. September vorsieht?